

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem der Mann an der Zielschnecke genügend instruiert und geübt ist, wird zum freihändigen Anschlag und Zielen übergegangen, welches als eine der wichtigsten Übungszweige dort angesehen wird.

Sobald auch hierin das richtige Verständniß und genügende Fertigkeit erlangt sind, wird diese durch eine eigenthümliche Weise geprüft, nämlich durch Feuern auf brennende Kerzen: „candle practice.“

Die Explosion eines in eine leere Patronenhülse eingefüllten Zündhütchens mit sehr kräf tiger Füllung wird nämlich eine auf etwa ein Meter von der Mündung eines Gewehrs stehende brennende Kerze auslöschen, wenn genau auf die Spitze des Dochtes gezielt wurde.

Für jeden Mann wird ein bei den Zielübungen gebräuchliches Scheibchen aufgestellt und diesen gegenüber eine Anzahl Kerzen in Hülsen befestigt. Die Schützen werden in einem Glied den Kerzen so gegenüber gestellt, daß die Mündungen ihrer stehend oder liegend in Anschlag gebrachten Waffen etwa ein Meter von den Flammen der brennenden Kerzen entfernt sind.

In einem dem Lustzug ausgesetzten Raume werden die Kerzen in schmale oben und vorn offene, zum Aufhängen eingerichtete Kästchen gesetzt.

Ein Unteroffizier ist mit dem nöthigen Material versehen um durch den abgegebenen Schuß ausgelöste Kerzen sofort wieder anzünden zu können.

Als besonders wichtig wird diese Übung für die Miliz empfohlen und dabei die Benützung von Gasflammen den Kerzen vorgezogen. Einige Regimenter benutzen sehr kleine Blechscheiben mit ausgeschnittenem Zielschwarz, welche vor die Flamme so gesetzt werden, daß diese das Zielschwarz erleuchtet. Werden hierbei Kerzen verwendet, so müssen dieselben auf Spiralfedern in ihren Hülsen sitzen, welche deren Flammen immer auf denselben Höhe erhalten.

Diese Übung soll so lange fortgesetzt werden und erst dann zum eigentlichen Scheibenschießen übergegangen werden, wenn der Mann von 10 Kerzen mindestens 5 gelöscht hat.

Dieses einfache Verfahren wird in Amerika dem Schießen mit Zimmergewehren vorgezogen.

(Vergleiche Manual of rifle practice by Col. Geo. W. Wingate, general inspector of rifle practice.

New-York W. C. & F. P. Church, army and navy journal, 23 Murray St. 1875.) W.

Bibliothèque militaire. Aide-mémoire du médecin militaire. Recueil de notes sur l'hygiène des troupes, les subsistances militaires, etc. par E. Hermant, médecin de régiment. Bruxelles, 1876. Librairie militaire. C. Muquardt.

Das vorliegende, ziemlich umfangreiche Werk scheint allerdings zunächst dazu bestimmt zu sein, dem Gedächtnisse des Militärarztes in allen ärztlichen und militärischen Verhältnissen, in die ihn sein Dienst führt, zu Hilfe zu kommen, es ist aber

auch für den höheren Truppenoffizier und für den Generalstab von großem Nutzen. —

Das Aide-mémoire ist, wie der Herr Verfasser in der Vorrede sagt, entstanden aus Vorträgen, welche er im Militär-Hospital zu Brügge jüngeren Ärzten hat halten müssen, und behandelt in 3 Abschnitten die eigentliche Gesundheitspflege bei den Truppen (Kasernirung, Unterhalt, Bekleidung, Märsche, Lager und Bivouacs, Hospitäler, Ambulancen), die Beschaffenheit der Lebensmittel und die Medikamente.

Wir glauben, daß handliche Kompendium wird sich bald unter den Sanitätsoffizieren der Schweiz zahlreiche Freunde erwerben. J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 3. April 1876.)

Das Departement beeckt sich Ihnen bestlegend eine Anzahl Exemplare der vom Bundesrathen unterm 27. v. Mis. erlassenen Verordnung betreffend die Reiseentschädigung für die eidg. Truppen zu übermitteln.

Dasselbe bemerkt, daß bis zur Revision des Distanzenzegers (Angabe der Distanzen in Kilometer) der vom Bundesrathen unterm 27. Jänner 1871 genehmigte Distanzenzeger in Kraft bleibt und eine Stunde gleich fünf Kilometer zu rechnen ist.

B e r o r d n u n g über die Beuthaltung der eidg. Truppenkorps des Auszuges an die Divisionen und über das Rapportwesen dieser Korps.

Das schweizerische Militärdepartement,
in Ergänzung der bereits bestehenden Verschriften über die Territorial-Einteilung und die Nummerierung der Truppen-Einheiten, sowie über die Führung der Korps-Kontrolen

verordnet bis auf Weiteres:

Art. 1. die Guisenkompanien	Nr. 1 bis 8
die Trainbataillone	" 1 " 8
die Genrebataillone	" 1 " 8
die Feldlazarette	" 1 " 8
die Verwaltungskompanien	" 1 " 8,

gehören zu denjenigen Armees-Divisionen, deren Nummer sie tragen.

Die Parkkolonnen Nr. 1 bis 16	gehören zu denjenigen Armees-Divisionen, in deren Bezirk sie sich rekrutiren, nämlich:
" 1 "	I. Armees-Division
" 2 "	II. "
" 3 "	III. "
" 4 "	IV. "
" 5 "	V. "
" 6 "	VI. "
" 7 "	VII. "
" 8 "	VIII. "
Art. 2. Die Guisenkompanien	Nr. 9 bis 12
die Feuerwerkerkompanien	" 1 und 2
die Gebirgsbatterien	" 61 " 62
die Positionsalterie	"

siehe nicht im Divisionsverbande und sind im Friedensverhältniß den betreffenden Waffenschefs unterstellt.

Art. 3. Die Rapporte über den Control- und Korpsbestand der im Divisionsverbande stehenden eidg. Korps (Art. 1) sind in zwei Doppel auf dem Dienstwege dem Oberstdivisionär einerseits, und dem Chef der Waffe anderseits einzureichen; die Rapporte

der in Art. 2 hier vor erwähnten übrigen Corps sind einzigt dem Chef der betreffenden Waffe zuzustellen.

Bern, den 1. März 1876.

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements
Scherer.

A u s l a n d.

Frankreich. Auch Frankreich hat seine Unteroffiziersfrage. Die „Patrie“ schreibt nämlich: „Die Kriegsverwaltung beschäftigt sich mehr denn je mit der Organisation so über Unteroffiziers-Cadres. Leider fehlt es an den nothwendigen Leuten, da fast alle nach ihren fünf Jahren den Dienst verlassen. Nach der Ansicht der competentesten Generale ist dieser Mangel hauptsächlich dem Wegfall der Prämie zuzuschreiben, welche die Unteroffiziere früher erhalten, wenn sie im Dienst bleibten wollten. Muß man, um diesem Uebel abzuholzen, auf das frühere System zurückkommen? Das ist die Frage, mit welcher sich der General de Tessy und der Marshall Mac-Mahon beschäftigen. Das Problem ist ernst, sowohl vom militärischen als vom finanziellen Standpunkt aus, denn es handelt sich um eine jährliche Ausgabe von mehreren Millionen.“

Italien. (Das militär-statistische Jahressbuch pro 1875 des Generals Torre über die italienische Wehrmacht) ist in diesem Monate in Rom erschienen und wird darin der Zustand der gesamten Armee mit 893,580 Mann angegeben. Von Interesse ist das Verhältniß der Analphabeten in der italienischen Armee. Von der Altersklasse 1851, die im Jahre 1872 mit 30,000 Mann zu den Waffen einberufen gewesen war, traten 24,897 Mann im vorigen Jahre in den Urlauberstand. Des Lefens und Schreibens kündig waren hieron 47,22 Prozent beim Eintritt und 93,48 Prozent beim Austritt aus dem Präsenzstande der Armee, was einen Gewinn von ca. 46 Prozent darstellt. Die Kosten der Aushebung der Altersklasse 1854 belaufen sich auf 652,000 fl., von welchen 314,600 fl. auf das Budget des Kriegsministeriums entstehen.

Oesterreich. (Die Herstellung der Uchatius-Kanone n.) Einem längeren Berichte der „Budapester Correspondenz“ entnehmen wir Nachstehendes: Am Monat März wurden 84 Kanonen gefertigt; diese Zahl dürfte im Mai oder Juni auf hundert monatlich steigen, so daß bis Ende dieses Jahres 1200 Rohre angefertigt sein werden. Das neue Lafettenmodell, dessen Construction große Wichtigkeit besitzt, ist auch schon fertig, es muß dasselbe jetzt nur noch praktisch geprüft werden, und werden den Feldartilleristen zu diesem Zwecke in den nächsten Tagen drei Halbbatterien zu vier Geschützen an drei verschiedene Regimenter abgegeben. Die Lafetten und Fuhrwerke sind mit Ausnahme der Räder, der Deichsel und einiger kleinerer Bestandtheile, die aus Holz erzeugt sind, durchwegs aus inländischem Stahl und Eisenblech construit. Von den Lafetten werden 400 Stück, sowie auch alle Proben und Fuhrwerke, deren Zahl über 7000 beträgt, von Privaten erzeugt; die noch übrigen Lafetten, bei 2000 Stück, wird das mit Werkstätten versehene Arsenal anfertigen. Die vom General Uchatius erfundenen neuen Geschosse, welche einen fast dreifachen Effect wie die in Deutschland eingeführten erzielen sollen und nach offiziösen Versicherungen weder schwieriger zu erzeugen sind, noch mehr Kosten verursachen, werden insgesamt von der Privat-Industrie erzeugt werden. Es wird bei allen diesen Bestellungen streng darauf geachtet werden, daß an Ungarn ein Drittheil der Bestellungen abgegeben werde. Von den Kugeln dürfen in Ungarn, welches zur Erzeugung derselben geeignete Fabriken besitzt, noch viel mehr angefertigt werden.

S p r e c h s a a l.

(Gingesandt.) Schon längst wollte ich Sie auf eine Verfügung des Mil.-Depart. vom vergangenen Wintermonat, betreffend das Tragen von Ausrüstungs-Gegenständen, aufmerksam machen.

Sie wissen, daß in vielen größeren Städten neben der Feuer-

wehr eine militärisch ausgerüstete Brandwache existirt, gebildet von den jüngern Jahrgängen der Militärpflichtigen; früher erschienen die Leute zu ihrem Dienst mit Stöcken oder eignen Gewehren pèle-mêle, später aber machte man diesen lächerlichen Aufzügen ein Ende und gestattete das Tragen von Kaput, Käppi und Gewehr unter der Bedingung, daß die Mannschaft jeweilen unter militärischer Sicht und Ordnung stehe und die städtische Polizei-Behörde und der betreffende kommandirende Offizier verantwortlich gemacht werde.

Das eidg. Mil.-Depart. nun hebt die von den kantonalen Behörden erlassene Bestimmung auf und verbietet namentlich das Tragen von Uniformen und Gewehren bei Brandafällen, weil diese Ausrüstungs-Gegenstände Schaden leiden könnten.

Ich bestreite nun dies und behaupte sogar an Hand meiner Erfahrungen als mehrjähriger Commandant eines Brandwachcorps, daß im Gegenthell dieser Dienst nur Nutzen in mehrfacher Beziehung bringt.

Wir haben z. B. hier jährlich 3—4 Übungen, die jeweilen ca. 2 Stunden dauern und da kann von Abnutzung der Kleidungsstücke gewiß keine Rede sein bei dem täglichen Wachdienst, aber auch bei einem Ernstfall, wie solchen mehrmals durchgemacht, kann dies nicht in Betracht kommen, indem der Cordon der Soldaten zu weit vom Feuer gezogen wird, ja der größte Theil zum Bewahren geretteter Gegenstände verwendet wird.

Die Kleidungsstücke werden jedenfalls weit weniger von Molten zerfressen, wie das so häufig vorkommt, wenn sie jährlich 3—4 Mal aus dem Kasten oder Winde genommen werden, um wenn auch nur für wenige Stunden getragen zu werden. Der weitaus größte Theil unserer Soldaten stellt die Gewehre, wenn sie aus dem Dienst kommen, eingeholt in die Ecke und bekümmern sich ein Jahr lang nicht mehr darum, was aber nicht hindert, daß solche verbarzt und oft rostig sind. Wenn nun das Gewehr einige Mal wieder zur Hand genommen, abgetrieben und nachher wieder frisch angestrichen werden muß, selbst wenn vorher häufig verregnelt, so schadet das gewiß demselben nicht das Mindeste. Zudem erhält der Mann etwas mehr Übung in der Manipulation des Gewehrs; ein großer Theil kann ja nach einem Jahre dasselbe nicht einmal mehr auseinander nehmen, wie ich mich schon oft überzeugt habe.

Ein weit größerer Vortheil dieser Einrichtung liegt aber darin, daß Soldaten und Unteroffiziere sich darin üben müssen, auf ein gegebenes Zeichen sich rasch zu bewaffnen, zu sammeln und zu ordnen, und es ist ja gerade der Mangel an Beweglichkeit, welcher unsren Truppen am meisten abgeht. Sollte Angesichts der knapp bemessenen Übungzeit nicht jede Gelegenheit benutzt und begüßt werden, welche solchen Hauptmängeln nur auch einigermaßen abhelfen können?

Unteroffiziere, welche so oft Mangel an Initiative und selbstständigem Auftreten zeigen, können bei Übungen einer Brandwache, richtig verwendet, am allermeisten lernen. C. M.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Principien der Kriegskunst.

Vollständiges Handbuch

der

Kriegsführung der Gegenwart.

3 Bände. Preis 35 Mark.

Leipzig, 1876.

Moritz Schäfer.

Feldstecher

für

Offiziere

(H 894 Q)

empfiehlt

H. Strüb, Optiker

27 Gerbergasse Basel.

Militair- & Schiess-Stand-Scheiben

liefern am besten und billigsten

Gustav Kühn, Hoflieferant in Neu-Ruppin.

Preiscourante gratis und franco.